

0,87 statt 3,43

WINDKRAFT Parlament will Windvorrangflächen reduzieren

BIEBERGEMÜND (cw). Biebergemünd möchte in Sachen Windkraft Nägel mit Köpfen machen, bevor es das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) mit seinem Regionalplan „Windkraft“ tut. Aus diesem Grund beschloss das Parlament einstimmig die erneute Offenlage des geänderten Flächennutzungsplans „Windenergie“ (FNP) für die Gemeinde.

Mit dem FNP hofft die Kommune einerseits, einen Wildwuchs von Windrädern auf Gemeindegrund verhindern zu können. Zum anderen soll so die weitaus intensivere Windkraftnutzung, wie sie der Regionalplan vorsieht, verhindert werden. Denn ein verabschiedeter Flächennutzungsplan müsste, so die Überzeugung der Gemeinde, die Windkraftplanung vonseiten des Regierungspräsidiums blockieren, sofern der FNP rechtzeitig beschlossen und vom RP anerkannt wurde. In diesem Sinne glaubt sich Biebergemünd gut aufgestellt, wie die vorangegangene Ausschussberatung gezeigt hat.

Dass der Flächennutzungsplan nicht schon längst beschlossen ist, obwohl Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter bereits seit 2011 damit beschäftigt sind, liegt an den sich immer wieder ändernden Richtlinien zur Windkraftnutzung durch das Hessische Umweltministerium. So gilt beispielsweise seit Sommer vergangenen Jahres eine neue Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohnstuben der bestandsbedrohten

Mopsfledermaus. Entsprechend kritisch fiel deshalb auch die Bewertung von FWG-Fraktionschef Herbert Richter aus. Er betonte vorweg, dass seine Fraktion hinter dem Antrag zur Offenlage stehe, nannte das Vorgehen des Umweltministeriums aber „unsäglich“. Immer wieder werde die Gemeinde gezwungen, aufgrund dieser Änderungen neue Gutachten und Untersuchungen in Auftrag zu geben, um die notwendigen Kriterien zu erfüllen. Doch sei dies aus Richters Sicht der beste Weg, die Windkraftnutzung in Biebergemünd auf ein Minimum zu reduzieren. Dennoch glaubt der FWG-Fraktionschef, dass das Land und das RP versuchen werden, der Biebergemünder Planung noch so viele Steine wie möglich in den Weg zu legen.

Nach dem aktuellen FNP-Entwurf sind für Biebergemünd drei Vorrangflächen vorgesehen, von denen zwei östlich von Kassel nahe der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb liegen. Auf diesen drei Gebieten könnten bis zu sieben Anlagen errichtet werden. Dazu käme noch ein Gebiet südlich von Bieber, auf dem bis zu drei Anlagen stehen könnten. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von knapp 68 Hektar, was etwa 0,87 Prozent der Gemeindefläche entspricht. Der Regionalplan sieht 3,43 Prozent Gemeindefläche für Windkraftnutzung vor. Nun sollen zeitnah die Pläne offengelegt werden, damit Bürger und Behörden die Möglichkeit haben Anmerkungen zu den Plänen zu machen.